

EINWOHNERGEMEINDE OBERDORF

Anhang zum Personalreglement vom  
8. Dezember 1997

## A) Nebenämter

### 1.1 Gemeinderat

Entschädigung pro Mitglied	Fr. 15'000.00	Jahrespauschale <sup>3</sup>
Entschädigung Gemeindepräsident/in	Fr. 25'000.00	Jahrespauschale <sup>3</sup>
Entschädigung Vizepräsident/in	Fr. 16'000.00	Jahrespauschale <sup>3</sup>

In den Gemeinderatsentschädigungen sind alle ordentlichen Gemeinderats-Sitzungen inbegriffen,<sup>2</sup> ebenso die Entschädigungen für Fahrten bis 20 km.

### 1.2. Behörden und Kommissionen aller Art

Entschädigung für Sitzungen	Fr. 60.00 pro Sitzung <sup>2</sup>
Zuschlag für Präsident/in	Fr. 60.00 pro Sitzung <sup>3</sup>
Zuschlag für Aktuar/in	Fr. 40.00 pro Sitzung
Halbtagespauschalen (4 Std.)	Fr. 150.00 <sup>3</sup>
Ganztagespauschalen (8 Std.)	Fr. 300.00 <sup>3</sup>

Der Zuschlag für Präsident/in und Aktuar/in wird nur an Mitglieder von Behörden und Kommissionen ausbezahlt, die keine Jahrespauschale beziehen.

#### 1.2.1 Regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgertal<sup>2</sup>

Mitglieder der Sozialhilfebehörde Sitzungsgeld

Zuschläge für das Präsidium, das Vizepräsidium und das Behördenaktuarat werden gemäss Vertrag durch übereinstimmenden Beschluss der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden festgelegt bzw. angepasst.<sup>3</sup>

#### 1.2.2 Regelung Schulrat<sup>2</sup>

Mitglieder des Schulrates	Sitzungsgeld	
Zuschlag für Schulrats-Präsident/in der Primarschule	Fr. 1'500.00	Jahrespauschale
Zuschlag für Aktuar/in	Fr. 1'000.00	Jahrespauschale

### 1.3 Kontrollorgane

#### Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission

GRPK-Mitglieder	Sitzungsgeld	
Zuschlag für GRPK-Präsident/in	Fr. 1'500.00	Jahrespauschale <sup>3</sup>
Zuschlag für Aktuar/in	Fr. 500.00	Jahrespauschale

1 Änderung vom 18.10.1999

2 Änderung vom 07.12.2004

3 Änderung vom 26.11.2012

**1.4 Wahlbüro**

Entschädigung	Std.-Ansatz Gemeinde
Zuschlag für Präsidenten	Fr. 500.00 Jahrespauschale <sup>2</sup>

**B) Diverse<sup>1,2</sup>**

Sitzungsgelder und die Jahrespauschalen werden nur ausbezahlt, wenn mindestens 50 % der Sitzungen besucht werden und ein genehmigtes Protokoll vorliegt.

Behörden- und Kommissionsmitglieder werden für ausserordentliche Aufwendungen mit dem Stundenansatz der Gemeinde entschädigt. Die Entschädigungsregelung für ausserordentliche Aufwendungen wird in einer separaten Richtlinie definiert.<sup>3</sup>

Die teuerungsbedingte Anpassung der Entschädigungen erfolgt in Anlehnung an die für das Staatspersonal geltenden Beschlüsse. Als Indexbasis für die Berechnung der fixen Jahres-Grundentschädigungen gilt der Stand per 1. Januar 2012 von 117.1 Punkten (1993 = 100).<sup>3</sup>

**C) Schlussbestimmungen**

GV-Beschluss	Urnenbeschl.	Genehm. FKD	In Kraft seit	Bemerkungen
08.12.1997		03.02.1998	01.01.1998	
18.10.1999		10.01.2000	01.01.2000	<sup>1</sup> Änderung
07.12.2004		24.01.2005	01.01.2005	<sup>2</sup> Änderung
26.11.2012		29.01.2013	01.01.2013	<sup>3</sup> Änderung

**IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE**

Der Präsident: Der Verwalter:

Ewald Fartek

Beat Ermel

1 Änderung vom 18.10.1999

2 Änderung vom 07.12.2004

3 Änderung vom 26.11.2012